

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
des Landkreises Uckermark
für das Haushaltsjahr
2011

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	7
1.1	Prüfungsauftrag	7
1.2	Prüfungsdurchführung	7
1.3	Prüfungsgegenstand	7
1.4	Prüfungsbemerkungen	8
2	Jahresabschluss 2010	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept	10
3.2	Haushaltsplan	10
4	Jahresabschluss 2011 im Überblick	11
4.1	Bilanz	11
4.2	Ergebnisrechnung	11
4.3	Finanzrechnung	12
4.4	Rechenschaftsbericht	12
4.5	Anlagen	13
4.6	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	13

5	Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
5.1	Aktiva	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2	Sachanlagevermögen	18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	20
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	22
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	23
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
1.3	Finanzanlagevermögen	27
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	28
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	28
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	29
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	31
1.3.6	Ausleihungen	31
2	Umlaufvermögen	31
2.1	Vorräte	31
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	31
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	34
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	34
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	36
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	36
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	37
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	41

5.2	Passiva	43
1	Eigenkapital	43
1.1	Basis-Reinvermögen	43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	44
1.3	Sonderrücklage	44
1.4	Fehlbetragsvortrag	45
2	Sonderposten	46
3	Rückstellungen	48
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	49
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	49
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	50
3.5	Sonstige Rückstellungen	50
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	51
3.5.2	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	51
3.5.3	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	52
3.5.4	Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren	53
4	Verbindlichkeiten	54
4.1	Anleihen	55
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	56
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57
4.5	Erhaltene Anzahlungen	57
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	60
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	60
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	61

6	Sonstiges	62
6.1	Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes	62
6.1.1	Bereich Technik	62
6.1.2	Sonstige Zuwendungen	62
6.2	Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	63
6.3	Prüfung von Vergaben	65
6.3.1	Vorbemerkungen	65
6.3.2	Prüfungsumfang	65
6.3.3	Aufstellung der Vergaben nach Ämtern	65
6.3.4	Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten	66
6.3.5	Prüfungsbemerkungen	67
6.4	Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschafts- pläne	70
6.4.1	Beteiligungsbericht	70
6.4.2	Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark	72
6.4.3	Wirtschaftspläne	72
7	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	73

Anlage: Vergabeprüfungen 2011

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Landkreises Uckermark
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2011 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Abs. 4 zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ging am 12. Juli 2013 im RPA ein.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

1.4 Prüfungsbemerkungen

- B: Bemerkung (Beanstandung), zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.
- B (Ziffer): Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.

2 Jahresabschluss 2010

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde dem RPA am 14. März 2012 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung des Landrates bis zum 31. Dezember 2011 war also nicht möglich.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 06. Mai 2013 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 vom 02. Mai 2013 zur Vorlage beim Landrat übergeben.

Der Landrat hat daraufhin den von ihm festgestellten Jahresabschluss 2010 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03. September 2013 und im Kreisausschuss am 10. September 2013 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. September 2013 mit DS-Nr. 77/2013 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 16.02.2011 mit DS-Nr. 23/2011 das Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014 und die Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 8/2011 vom 23.08.2011. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.06.2011 unter Aktenzeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	323.443.315 €
ordentlichen Aufwendungen auf	325.250.302 €
außerordentlichen Erträge auf	81.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	60.000 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	319.068.712 €
Auszahlungen auf	322.579.388 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	53.907.219 €
Verpflichtungsermächtigungen	6.633.100 €
Hebesatz der Kreisumlage	47,9 v. H.

4 Jahresabschluss 2011 im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogenen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden die Ressourcenveränderungen einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 740.544,53 € ab.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit	314.767.915,70 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.212,05 €
+ außerordentliche Erträge	192.462,19 €
 Summe Erträge	 314.961.589,94 €
 Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	 313.638.080,07 €
+ Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	387.803,14 €
+ außerordentliche Aufwendungen	195.162,20 €
 Summe Aufwendungen	 314.221.045,41 €
 Ergebnis	 740.544,53 €

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2011, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	293.390.767,95 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.895.104,39 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Summe Einzahlungen	303.285.872,34 €
--------------------	------------------

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	296.143.622,01 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.777.196,90 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	326.830,13 €

Summe Auszahlungen	305.247.649,04 €
--------------------	------------------

Der Saldo aus der Summe der Einzahlungen gemindert um die Summe der Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	./. 1.961.776,70 €
--	--------------------

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Genannt werden hier eine immer höhere Beteiligung des Landkreises bei der Leistungserbringung im Rahmen des SGB II sowie die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 70 ff. dieses Berichtes.

4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb, so ist der Wertansatz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (2012) vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die mit dem Jahresabschluss 2011 vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind unter Angabe der Gründe der Berichtigungen aufgeführt.

5 Bilanz einschließlich Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 AKTIVA

1 Anlagevermögen

Anlagenübersicht:

Die Anlagenübersicht enthält Angaben über die:

- historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten,
- Zugänge und Abgänge nebst den auf sie entfallenden kumulierten Abschreibungen,
- Umbuchungen,
- kumulierten Abschreibungen,
- Abschreibungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres,
- Buchwerte zu Beginn und am Schluss des Haushaltsjahres.

Eine ordnungsgemäße Anlagenübersicht sollte direkt aus dem DV-System generierbar sein. Sie ist Grundlage für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz. Die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) müssen sich mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 werden auch die Finanzanlagen im HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung geführt, so dass seit dem Jahresabschluss 2010 die Anlagenübersicht vollständig dargestellt wird.

Die Anlagenübersicht 2011 wurde geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Die Summe der Umbuchungen ist nicht wie vorgeschrieben null.
- Die Spalte Abgänge ist insgesamt falsch aufsummiert. Es fehlen die Abgänge des Finanzanlagevermögens.
- Die Zeile Gesamtsumme ist bis zum Buchwert 31.12.2011 nicht durchrechenbar. Es ergibt sich eine Differenz von ./ 6.713,97 €.

B (1): Um Klärung der Differenz und Korrektur der Anlagenübersicht 2011 wird gebeten.

Weiter wurde festgestellt, dass folgende per 31.12.2010 ausgewiesenen Endstände der Anlagenübersicht 2010 nicht mit den Anfangsständen der Anlagenübersicht 2011 übereinstimmen.

1. Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2010 (€)		
	Anlagenübersicht 2010	Anlagenübersicht 2011	Differenz
Sachanlagen	162.602.839,98	162.693.363,38	+ 90.523,40
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.403.457,51	94.478.890,00	+ 75.432,49
davon sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.506.504,38	22.581.936,87	+ 75.432,49
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.834.370,55	4.811.707,53	./ 22.663,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.488.360,86	9.526.114,79	+ 37.753,93
Finanzanlage- vermögen	16.005.994,08	16.094.805,79	+ 88.811,71
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	88.811,71	+ 88.811,71
Gesamtsumme Anlagevermögen	180.681.281,80	180.860.616,91	+ 179.335,11

2. Buchwert

Anlagevermögen	Buchwert am 31.12.2010 (€)		
	Anlagenübersicht 2010	Anlagenübersicht 2011	Differenz
Sachanlagen	136.976.092,92	137.085.004,53	+ 108.911,61
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.590.840,23	86.643.092,94	+ 52.252,71
davon sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.788.668,04	20.840.920,75	+ 52.252,71
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.223.102,79	2.263.700,83	+ 40.598,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.368.079,79	2.384.140,65	+ 16.060,86
Finanzanlage- vermögen	16.005.994,08	16.094.805,79	+ 88.811,71
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	88.811,71	+ 88.811,71
Gesamtsumme Anlagevermögen	153.059.605,10	153.257.328,42	+ 197.723,32

Die Differenz bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden i. H. v.
bzw.
beruht auf der nachträglichen Aufnahme der Rettungswache Prenzlau in das Anlagevermögen des Landkreises Uckermark im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz.

75.432,49 €
52.252,71 €

Die Differenz bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen i. H. v. ./. 22.663,02 €
bzw. + 40.598,04 €

beruht auf der nachträglichen Aufnahme von Vermögen des Rettungsdienstes in die Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH.

Die Differenz bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. ./. 22.663,02 € ist nicht nachvollziehbar.

B (2): Um Klärung der Differenz in Höhe von ./. 22.663,02 € wird gebeten.

Die Differenz bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 37.753,93 €
bzw. 16.060,86 €

beruht ebenfalls auf der nachträglichen Aufnahme von Vermögen des Rettungsdienstes in die Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH.

Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend des Handblattes „Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach Abnahme“ des Programm-Herstellers H&H vorgenommen. Danach kann die technische Umsetzung dieser Berichtigungen nur so erfolgen, dass die rückwirkende Korrektur der Werte dem Endbestand der Anlagenübersicht zum 31.12.2010 zugeschrieben und als neuer Anfangsbestand zum 01.01.2011 ausgewiesen wird. Da der Endbestand der Bilanz zum 31.12.2010 nicht veränderbar sein darf, erfolgt der Ausweis der Berichtigungen in der Bilanz erst zum 31.12.2011.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark verfügt laut
Entwurf des Jahresabschlusses 2011 über DV-Software i. H. v. 154.226,25 €
sowie Lizenzen i. H. v. 227.388,16 €
und somit über einen Gesamtbetrag i. H. v. 381.614,41 €
(0,19 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen sind nachvollziehbar.

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind Zu- und Abgänge und in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen nicht ausgewiesen. Die Erhöhung des Bestandes an immateriellen Vermögensgegenständen im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 ist durch erforderliche Umbuchungen entstanden.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2011
einen Betrag i. H. v. 211.925,00 €
aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt
darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke (0,11 % der Bilanzsumme).	132.076,00 €

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind ebenfalls keine Buchungen erfolgt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis bei der Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 einen Betrag i. H. v.	85.345.052,98 €
aus (43,23 % der Bilanzsumme).	
Dabei wurden für den Bodenwert	11.309.012,30 €
und für die Gebäude ermittelt.	74.036.040,68 €

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen in der Anlagenübersicht bei der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beträgt 2.129.897,77 € und in der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571111 – Abschreibungen auf Gebäude – 2.135.560,58 €.

Die Ursachen des Betragsunterschiedes i. H. v. 5.662,81 € sind wie folgt begründet:

Die Abschreibungskonten für die Parkplätze der Verwaltungsgebäude Angermünde, Prenzlau und Templin sowie des OSZ Prenzlau und die Bauten auf fremdem Grund und Boden (saldierter Mehrbetrag 63.903,28 € in der Ergebnisrechnung) sind bei den Anlagearten und nicht bei den Sachkonten hinterlegt. Dies konnte vom RPA nachvollzogen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wird durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement hierzu eine Änderung vorgenommen.

Aufgrund von Abstimmungen zwischen dem Amt 20 und dem Amt 32 mussten zur Anpassung der normativen Nutzungsdauer bei Gebäuden mehrerer Rettungswachen Sonderabschreibungen i. H. v. insgesamt 60.990,62 € in der Anlagenübersicht vorgenommen werden.

In der Ergebnisrechnung erfolgten bei Gebäuden des Rettungsdienstes wegen zu viel erhaltener Zuschreibungen Abschreibungen i. H. v. 2.750,15 €.

Finanzrechnung:

- In der Anlagenübersicht wird im Zugang ein Betrag i. H. v. 927.791,24 € und in der Finanzrechnung unter Punkt 29 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – ein Betrag i. H. v. 382.593,81 € ausgewiesen.

Der Zugang in der Anlagenübersicht resultiert aus

- der Übernahme der Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 (843.789,44 €), deren Bezahlung erst im Jahr 2012 erfolgte
- der Zuordnung von Grund und Boden zur Rettungswache Templin (83.955,80 €) aus dem Eigentum des Landkreises Uckermark
- der Zuordnung der Flur 43, Flurstücke 42/1 und 50/1 (46,00 €) zum Erbbaurechtsgrundstück Verwaltungsgebäude DRK aus dem Eigentum des Landkreises Uckermark.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betreffen Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

- Die Abgänge betragen in der Anlagenübersicht 419.398,29 € und in der Finanzrechnung unter Punkt 21 – Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden – 188.732,92 €.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht waren nicht mit einem Geldfluss verbunden, sondern z. B. Herauslösung eines Teiles des Anschaffungswertes aus einer Inventarnummer und Umwandlung Grundstücke in Entwicklung in Erbbaurechtsgrundstücke.

Bei den Einzahlungen in der Finanzrechnung handelt es sich um Ablösebeträge für Vermögensgegenstände, die in der Anlagenübersicht 2011 nicht mehr vorhanden sind und um den Kauf von Infrastrukturvermögen.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2011 folgenden Buchwert aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.935.442,32 €
Brücken und Tunnel	2.771.440,39 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	28.524.966,85 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	342.465,94 €
gesamt	35.574.315,50 €
(18,02 % der Bilanzsumme).	

Ergebnisrechnung:

- Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben.

Festgestellt wurde, dass dennoch beim Produktkonto 11190.571112 (Gegenkonto 11190.041101 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) ein Betrag i. H. v. 26,59 € abgeschrieben wurde.

Diese Buchung wird durch das Amt 20 geklärt und soll mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2013 bereinigt sein.

- Beim Infrastrukturvermögen wird laut Anlagenübersicht ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.620.283,78 € und in der Ergebnisrechnung im Abschreibungskonto 571112 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen – ein Abschreibungsbetrag i. H. v. 1.659.937,50 € ausgewiesen. Ursache des Differenzbetrages i. H. v. 39.653,72 € ist, dass die Abschreibungskonten für die Parkplätze der Verwaltungsgebäude Angermünde, Prenzlau und Templin sowie des OSZ Prenzlau bei den Anlagearten und nicht bei den Sachkonten hinterlegt sind. Dies konnte vom RPA nachvollzogen werden.

Zum 01.01.2014 wird durch das Amt 20 hierzu eine Änderung vorgenommen.

Finanzrechnung:

- Beim Grund und Boden betragen die Zugänge in der Anlagenübersicht 72.255,92 € und in der Finanzrechnung unter Punkt 29 – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden – 55.419,89 €. Die Differenz zwischen der Anlagenübersicht und der Finanzrechnung i. H. v. 16.836,03 € resultiert daraus, dass in der Anlagenübersicht Beträge ohne Geldflussordnungsgemäß ausgewiesen sind.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 8.477,58 € zu verzeichnen. Dabei ist ein Abgang mit einem Geldfluss verbunden.

In der Finanzrechnung wird entsprechend ein Betrag i. H. v. 1.019,20 € für den Kauf eines Teilgrundstückes in Gollmitz Flur 4, Flurstück 14/2 ausgewiesen.

- Bei Brücken ist in der Anlagenübersicht kein Zugang zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Auszahlungen ausgewiesen.

Der Abgang weist in der Anlagenübersicht einen Betrag i. H. v. 0,00 € aus. Einzahlungen in der Finanzrechnung sind ebenfalls nicht erfolgt.

- Laut Anlagenübersicht ist aufgrund der Umstufung der Straße der Gemeinde Bagemühl in die Kreisstraße K 7360 ein Zugang i. H. v. 10.182,99 € zu verzeichnen.

Da die Straßen laut Brandenburgischem Straßengesetz entschädigungslos an den Landkreis zu übergeben sind, ist folglich in der Finanzrechnung kein Betrag gebucht.

- Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ist in der Anlagenübersicht und in der Finanzrechnung übereinstimmend ein Zugang i. H. v. 327.173,92 € zu verzeichnen.

Festgestellt wurde jedoch, dass der o. g. Betrag im Produktkonto 54210.046101 unter dem Punkt „Inv-Ob“ (Inventarobjekte) als Anlagen im Bau geführt wird und nicht als Bauten des Infrastrukturvermögens. Dieses Problem wird durch das Amt 20 geklärt und soll mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2013 bereinigt sein.

In der Anlagenübersicht sind keine Abgänge und in der Finanzrechnung keine Einzahlungen ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

In der Bilanz und Anlagenübersicht ist übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 2.356.952,40 € dokumentiert (1,19 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

In der Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung ist eine Abschreibung i. H. v. 103.557,00 € ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Laut Finanzrechnung erfolgte weder ein Kauf noch ein Verkauf von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden. Somit besteht Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht, da hier weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen sind.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2011 einen Betrag i. H. v. 87.645,63 € aus (0,04 % der Bilanzsumme).

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2011 gab es keine Bestandsveränderungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 des BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Laut Anlagenübersicht sind weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. In der Finanzrechnung sind auch keine Buchungen erfolgt.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2011
einen Betrag i. H. v. 2.565.608,48 €
aus (1,30 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bei der Prüfung der Abschreibungen wurde festgestellt, dass die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen nicht vollständig bei den zugeordneten Abschreibungskonten gebucht wurden. Ursache ist, dass die Abschreibungskonten bei den Anlagearten und nicht bei den Sachkonten hinterlegt sind. Bis auf eine Differenz von 5,30 € konnten die in der Ergebnisrechnung gebuchten Abschreibungen vom RPA nachvollzogen werden.

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge weichen von den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung um 3.577,14 € ab. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Rückkauf eines Leasingfahrzeugs in der Anlagenbuchhaltung nicht ordnungsgemäß als Zugang gebucht, sondern mit Hilfe mehrerer Umbuchungen erfasst wurde.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2011 einen Betrag i. H. v. 2.094.576,60 € aus (1,06 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausrüstung. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Bei der Prüfung der Abschreibungen wurde festgestellt, dass die Abschreibungen aus der Anlagenübersicht nicht immer den korrekten Konten der Ergebnisrechnung zugeordnet wurden. Insgesamt konnten die in der Ergebnisrechnung gebuchten Abschreibungen vom RPA nachvollzogen werden.

Wegen der Art und der Vielzahl der Betriebs- und Geschäftsausstattung empfiehlt der BewertL Bbg die Prüfung der Anwendbarkeit des Festwertverfahrens gemäß Punkt 2.6.1.

Der Landkreis Uckermark hat die Anwendung des Festwertverfahrens bei der Erstellung der EÖB im Punkt 3.7 der BewertR festgeschrieben. Es wird gemäß Punkt 2.1.1.1.8.1 Bewertungshandbuch nur für den Vermögensbestand der Verwaltungsbibliothek (Sachkonto 082131) angewendet.

Auf den Festwert wurde ordnungsgemäß nicht abgeschrieben.

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge weichen von den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung um 2.882,15 € ab. Das ist darauf zurückzuführen, dass Gutschriften auf den Anschaffungspreis in der Finanzrechnung ordnungsgemäß von den Auszahlungen abgesetzt, in der Anlagenübersicht die Spalte Zugänge aber nicht entsprechend korrigiert, sondern der Betrag als Abgang erfasst wurde. Des Weiteren wurden Umbuchungen zwischen zwei Anlagearten nicht in der Spalte Umbuchungen, sondern fälschlicherweise über Zu- und Abgangsbuchungen abgewickelt.

Zu den in den Punkten 1.2.6 und 1.2.7 festgestellten Differenzen wird angemerkt, dass das RPA unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine Berichtigung der Anlagenübersicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 verzichtet, weil weder die Höhe der Differenzen zur Bilanzsumme des Jahresabschlusses noch der Aufwand des Informationsgewinns zum

Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen und im Ergebnis der korrekte Vermögensausweis davon nicht betroffen ist.

B: Es wird gebeten, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zukünftig sorgfältiger anzuwenden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt worden sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2011 einen Betrag i. H. v. 11.757.865,27 € (5,96 % der Bilanzsumme) aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

- Anlagen im Bau Hochbau	1.076.468,18 €
- Anlagen im Bau Tiefbau	9.029.309,32 €
- Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen	1.652.087,77 €

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

In der Ergebnisrechnung sind Abschreibungen bei Anlagen im Bau auch nicht ausgewiesen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung wurden unter Punkt 26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Anlagen im Bau Beträge i. H. v. insgesamt 5.403.953,71 € und in der Anlagenübersicht Zugänge i. H. v. 5.569.680,78 € gebucht, wodurch sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 165.727,07 € ergibt.

Die geprüften Zugänge haben keinen Finanzfluss zu Folge.

Die Abgänge in der Anlagenübersicht betragen 139.068,80 €. Die geprüften Buchungen sind nicht mit Einzahlungen verbunden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2011
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.305.630,03 €
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 7,25 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 10.034.424,69 €
(5,08 % der Bilanzsumme)

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.182.393,63 €
(2,12 % der Bilanzsumme) und auf

Mitgliedschaft in Zweckverbänden 88.811,71 €
(0,05 % der Bilanzsumme).

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr
um 1.700.364,05 €
verringert. Davon entfallen auf:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Änderung der Eröffnungsbilanz | ./. 1.741.864,05 € |
| 2. Einlage Stammkapital Uckermärkische Rettungsdienst-
gesellschaft mbH | 26.000,00 € |
| 3. Erwerb Geschäftsanteile ICU Investor Center Uckermark
GmbH | 15.500,00 € |

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) ausgewiesen. Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Konto 784401) sind in Höhe von 41.500,00 € erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG). Hinzu gekommen ist im Haushaltsjahr 2011 die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG), die vom Landkreis als Alleingesellschafter mit einem Stammkapital von 26.000,00 € neu gegründet wurde.

Da sich bei der UDG und UVG die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung im Rahmen der EÖB hilfsweise mittels des Anteils am Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelmethode).

In der Bilanz zum 31.12.2011 sind Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.034.424,69 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.186.558,74	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.821.865,95	75
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanzwerte wurden die fiktiven Anschaffungskosten für die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH und Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH nach Punkt 5.14 BewertL Bbg nach gekürztem Eigenkapital, d. h. ohne Jahresergebnisse und Gewinnrücklagen, korrigiert.

Name der Gesellschaft	Wert 2010 (€)	Wert 2011 (€)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.209.596,22	4.186.558,74
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	7.611.865,73	5.821.865,95
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	0,00	26.000,00

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2011 Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie, die im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanz nachaktiviert wurde.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Lassen sich diese nicht mehr ermitteln, wird die Eigenkapital-Spiegelmethode angewendet.

In der Bilanz zum 31.12.2011 sind Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt 4.182.393,63 € ausgewiesen.

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	4.148.743,63	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6.000,00	1,85

Bei der ICU und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten. Diese betragen insgesamt 33.650,00 €.

Da sich bei der GLG die Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanzwerte wurden die fiktiven Anschaffungskosten für die GLG nach Punkt 5.14 BewertL Bbg nach gekürztem Eigenkapital, d. h. ohne Jahresergebnisse und Gewinnrücklagen, korrigiert.

Durch Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der ICU in Höhe von 15.500,00 € hat sich der Anteil des Landkreises auf 27.650,00 € erhöht.

Name der Gesellschaft	Wert 2010 (€)	Wert 2011 (€)
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	4.166.382,13	4.148.743,63
ICU Investor Center Uckermark GmbH	12.150,00	27.650,00

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2011 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

1.3.6 Ausleihungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

Anmerkungen zum Finanzanlagevermögen:

Ausführungen zum Beteiligungsbericht, zu den Beteiligungsrichtlinien und zu den Wirtschaftsplänen befinden sich unter Punkt 6.4 (Seite 70 ff. dieses Berichtes).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. aus (0,10 % der Bilanzsumme).	198.982,00 €
---	--------------

Dem Punkt Grundstücke in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v.
für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht
vorliegt. | 198.979,00 € |
| 2. Zwei Schulen mit einem Gesamtbetrag i. H. v.
für die Nutzung durch den Landkreis nicht mehr vorliegt und die
Kommunen gemäß § 107 Brandenburgischem Schulgesetz die
Möglichkeit haben, sich für die entschädigungslose Rücküber-
tragung vom Landkreis zu entscheiden. | 2,00 € |

3. Eine Straße mit einem Betrag i. H. v. insgesamt 1,00 €
die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch
Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem
Vermögen des Landkreises abfließt.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2011 ist beim Konto 573099 (Abschreibungen auf Umlaufvermögen) kein Betrag ausgewiesen.

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung zum Abschlussstichtag 31.12.2011 sind folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

Objekt	Bestand am 31.12.2010 (€)	Bestand am 31.12.2011 (€)	Bemerkung
ehemaliges Ferienheim Templin	117.570,00	117.570,00	nur Grund und Boden, keine Gebäude, nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertminderung vor
Gartz (Oder), Zum Mühlenbruch	41.408,00	41.408,00	nur Grund und Boden, nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertminderung vor
ehemaliges Gebäude der IG Frauen Prenzlau, Grüner Weg	40.000,00	40.000,00	laut Amt 65 angesetzter Mindestwert für Verkauf, Vermarktung in 2013
ehemaliges Gymnasium Schwedt/Oder Dr. Theodor - Neubauer -Str.	1,00	1,00	keine Abschreibung aufgrund § 107 Brandenburgischem Schulgesetz, daher mit 1,00 € zu bewerten

ehemalige Betriebs- berufsschule Wilmersdorf	1,00	1,00	niedrigerer beizulegender Wert als 1,00 € nicht möglich
ehemalige Allgemei- ne Förderschule Schwedt/Oder Berliner Straße	1,00	1,00	keine Abschreibung auf- grund § 107 Brandenburgischem Schulgesetz, daher mit 1,00 € zu bewer- ten
Kreisstraße K 7312	1,00	1,00	keine Abschreibung, weil es sich um eine Straße handelt, die gemäß § 11 Branden- burgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßen- baulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abfließt, daher mit 1,00 € zu bewer- ten
ehemalige Allgemei- ne Förderschule Prenzlau, Kloster- straße	493.000,00	0,00	Vermarktung der Gebäude, Umwandlung des Grund und Bodens in Erbbaurecht ist in 2011 erfolgt
ehemalige Allgemei- ne Förderschule Angermünde, Richtstraße	75.000,00	0,00	Vermarktung der Gebäude, Umwandlung des Grund und Bodens in Erbbaurecht ist in 2011 erfolgt
gesamt	766.982,00	198.982,00	

Finanzrechnung:

Unter Punkt 21 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken) der Finanzrechnung wurden u. a. die eingezahlten Beträge für Grundstücke in Entwicklung ordnungsgemäß nachgewiesen.

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2011 nicht vorhanden.

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2011 nicht geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz:

Forderungen gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Die Pauschalwertberichtigung i. H. v. 60 % erfolgte für alle Produktkonten, auf denen ein Forderungsbestand zu verzeichnen war. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte nicht für Forderungen, bei denen mit einem vollständigen Geldeingang gerechnet werden kann sowie für Bundes- und Landesmittel. Vor der Wertberichtigung wurden die Zahlungseingänge auf dem Verwahrkonto, die keinem Produktkonto zugeordnet werden konnten, abgezogen.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde die Forderungsübersicht beigelegt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die vorgelegte Forderungsübersicht 2011 ist wie im Jahr 2010 nicht identisch mit der Forderungsübersicht, die durch das RPA am 27.11.2013 aus dem HKR-Programm entnommen wurde. Es gibt Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren und aus Transferleistungen. In der Forderungsübersicht des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 sind die Restlaufzeiten von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren manuell geändert worden. Die Gesamtsumme ist nach wie vor unverändert.

Durch die Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung wurde dazu erklärt, dass eine ordnungsgemäße Entnahme der Übersicht aus dem HKR-Programm noch nicht möglich ist. Das trifft auch für den Jahresabschluss 2012 zu. Das Problem ist dem Programmhersteller bekannt und es wird weiterhin an einer Lösung gearbeitet. Sollte eine korrekte Entnahme aus dem Programm möglich sein, wird das RPA darüber informiert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen, für das Erbringen von Dienstleistungen oder Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 7.692.376,89 €
(3,9 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	3.750.495,99 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.951.025,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 7.014.070,96 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 482.932,13 €
Wertberichtigungen auf Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 1.604.097,19 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über das Konto 573301 – Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen – bereinigt. In dem Konto erfolgt keine Unterteilung nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 335.826,64 €.

Die stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen und der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist die
privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 251.949,30 €
(0,13 % der Bilanzsumme) aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	389.549,30 €
Pauschalwertberichtigung auf diese privatrechtlichen Forderungen	./ 137.600,00 €

Als privatrechtliche Forderungen werden im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 verspätete oder gar keine Zahlungen der Schuldner, z. B. für Mieten und Pachten, Entgeltrückforderungen, Erstattungen für zerstörtes Schuleigentum oder Verkäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, ausgewiesen.

Die stichprobenweise Prüfung der einzelnen Konten ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist die sonstigen
Vermögensgegenstände i. H. v. 127.257,12 €
(0,06 % der Bilanzsumme) aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind hier die Forderungen aus der Ausreichung von Lohn- und Gehaltsvorschüssen, verschiedenen Handvorschüssen, Barscheckkonten des Jobcenters, Kindergeldnachzahlungen, Forderungen aus ungeklärten Vorgängen und die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung gebucht.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2011 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Zahlweg	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2011 (€)	Bestand laut Kontogegenbuch 31.12.2011 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	100	8.012,19	8.012,19	0,00
Sparkasse Uckermark - Hauptkonto	300	* - 20.919.414,77	- 20.919.522,77	108,00
Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	310	65.123,41	65.123,41	0,00
Postbank Berlin	320	335,37	335,37	0,00
Deutsche Bank - Hauptkonto	370	177.073,21	177.073,21	0,00
Sparkasse Uckermark - Bußgeld	380	944,61	944,61	0,00
Sparkasse Uckermark - Termingeld	390	0,00	0,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	991	0,00	0,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	992	0,00	0,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	993	0,00	0,00	0,00
Barscheckkonten	994	0,00	0,00	0,00
Handvorschüsse	995	0,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	997	0,00	0,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	998	0,00	0,00	0,00
Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln		- 20.667.925,98	- 20.668.033,98	108,00
Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)		- 20.667.925,98		
Finanzrechnung		- 20.153.493,74		

*Überziehungskredit

Wäre der Überziehungskredit i. H. v. 20.919.414,77 € hier nicht ausgewiesen und das Geld der UDG i. H. v. 514.432,24 € tatsächlich an den Landkreis Uckermark überwiesen worden, ergäbe sich ein Bestand an liquiden Mitteln entsprechend der Bilanz i. H. v. 765.921,03 € (0,39 % der Bilanzsumme).

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

- Festgestellt wurde, dass beim Konto „Sparkasse Uckermark – Hauptkonto“ zwischen dem Tagesabschluss und dem Kontogegenbuch (Kontoauszug) eine Differenz i. H. v. 108,00 € besteht.

B (3): Um Prüfung, weitere Veranlassung und Mitteilung des Ergebnisses an das RPA wird gebeten.

- Zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln sowie dem Zeitbuch besteht lt. Tagesabschluss Übereinstimmung.

Der Bestand der Finanzrechnung weicht um 514.432,24 € ab.

Die Abfallentsorgung ist eine hoheitliche Aufgabe des Landkreises Uckermark, unabhängig welcher Dienstleister beauftragt ist.

Demzufolge sind nicht nur die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abzubilden, sondern auch der Bank- und Forderungsbestand in der Bilanz.

Mit dem Abschluss 2011 wurde erstmals das Konto für Abfallwirtschaft der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) in die Bilanz und Finanzrechnung ohne Geldfluss aufgenommen.

Erst seit dem Jahr 2013 werden das Abfallgebührenkonto und damit auch die Finanzrechnung direkt im Landkreis Uckermark geführt.

- Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) besteht, was sich aus dem Drei-Komponenten-System ergibt.

Grund dafür ist, dass der Liquiditätskredit, welcher im Haushaltsjahr 2011 in Form eines Überziehungskredites in Anspruch genommen wurde, in der Finanzrechnung des Landkreises Uckermark unter Punkt 38 nicht ausgewiesen ist.

Laut folgender Auskunft des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg ist diese Darstellung so auch korrekt:

„In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer und nur dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Bei einer Überziehung des Kontos erfolgt kein Zahlungsfluss, also auch keine Buchung in der Finanzrechnung.“

Insoweit ist eine Zuordnung eines Überziehungskredites zur Zeile 37 nicht möglich. ...Er wird hier nicht gebucht (s. Erläuterung oben), muss aber in der Bilanz als Kredit zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite ausgewiesen werden.“

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 12.624.058,23 €
(6,39 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2010 (€)	31.12.2011 (€)
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.958.030,03	3.401.681,62
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	739.500,00	724.200,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	112.777,77	106.111,10
191218	übrige Bereiche	6.933,33	12.266,66
193101	übrige RAP Ist-Vorgriffe	0,00	8.292.998,58
199099	sonstige	85.949,24	80.532,65
199101	übrige Ist-Vorgriffe	8.132.878,06	6.267,62
		12.036.068,43	12.624.058,23

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2011 aber Aufwand in 2012 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Die Buchungen auf dem Konto 199101 wurden neu dem Konto 193101 zugeordnet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Konto 191212) sind bisher gebucht:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
11160	Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	80.000,00
12720	Leitstelle Eberswalde	552.486,14
28410	Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde	10.000,00
54210	Bahnübergänge	369.306,84
55110	Rad- und Wanderwege	2.389.888,64
		3.401.681,62

Die Beanstandung im Bericht des RPA zum Jahresabschluss 2010 ist nach Auskunft der Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung mit dem Jahresabschluss 2012 ausgeräumt. (Der Jahresabschluss 2012 lag dem RPA mit Stand 14.01.2014 noch nicht vor.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen (Konto 191215) sind die geleisteten Zuschüsse an das MSZ Uckermark gGmbH, einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche (Konto 191218) wurden für Investitionen im Rahmen der Sportförderung ausgereicht.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 199099) betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Weiterbildung und Mitgliedsbeiträge.

Die übrigen Ist-Vorgriffe (Konten 193101 und 199101) betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, aber auch die Beamtenbezüge.

In zwei Fällen wurde eine falsche Leistungsperiode für Telefonrechnungen angegeben, woraus sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 296,70 € und 148,36 € bildeten.

Bei den Beamtenbezügen ist als Fälligkeitstermin für die Zahlung der Januarbezüge der 31.01.2012 angegeben. Beamte erhalten ihre Bezüge immer zum 01. eines Monats im Voraus.

Weiterhin wurde festgestellt, dass nicht für alle Beamtenbezüge ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde, obwohl die Auszahlungen ordnungsgemäß erfolgt sind.

B: Es wird gebeten, künftig die Beamtenbezüge zum Jahresende für das Folgejahr ordnungsgemäß abzugrenzen.

Ergebnisrechnung:

Auf die Ergebnisrechnung haben die gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten keine Auswirkungen, da diese erst in 2012 und folgenden Jahren entsprechend ihrer Auflösung zu Aufwand werden.

Die nicht gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten verschlechtern das Ergebnis 2011 zu Gunsten des Haushaltsjahres 2012.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt, da die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 erfolgten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanz:

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Der im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene	
„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v.	21.236.605,47 €
verringerte sich durch Berichtigungen der Eröffnungsbilanz um	155.953,46 €
auf	21.080.652,01 €

Das sind 10,68 % der Bilanzsumme.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden:

Posten der EÖB		Grund der Berichtigung	Veränderung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ (€)	
Aktiva				
1.2	Sachanlagevermögen	Einordnung des Gebäudes der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Prenzlau in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises Uckermark	./.	588.212,00
		Korrektur von Vorträgen des Vermögens des Rettungsdienstes durch Anpassung an die gegenüber den Krankenkassen in Ansatz gebrachten Werte	./.	72.455,60
		Nachträgliche Aufnahme eines irrtümlich als Leasing geführten Vermögensgegenstandes in das Eigentum des Landkreises	./.	11.586,43
1.3	Finanzanlagevermögen	Berichtigung der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bewerteten Beteiligungen in Anwendung Punkt 5.14 BewertL Bbg nach gekürztem Eigenkapital, ohne Jahresergebnisse und Gewinnrücklagen	+	1.830.675,76
		Nachträgliche Bilanzierung der Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie	./.	88.811,71
2.2	Forderungen	Korrektur der Pauschalwertberichtigung	./.	114.800,00
		Aufnahme des Forderungsbestandes aus Abfallgebühren in die Bilanz des Landkreises	./.	508.672,17
2.4	Kassenbestand Bankguthaben	Aufnahme des Abfallgebührenkontos in die Bilanz des Landkreises	./.	514.432,24

Passiva			
2	Sonderposten	Berichtigung von Sonderposten infolge der Anpassung der Werte des Sachanlagevermögens des Rettungsdienstes, das aus Fördermitteln finanziert wurde	+ 300.276,56
		Berichtigung des Wertes eines Sonderpostens zum 01.01.2009 aufgrund einer Korrektur der Nutzungsdauer	./ 1.013,90
3	Rückstellungen	Berichtigung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (falscher Zuführungsbetrag zur Berechnung des Rückstellungsverlaufs im Jahr 2004)	./ 386.921,73
	Gesamt		./ 155.953,46

Gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf kann die EÖB letztmals im vierten der EÖB folgenden Jahresabschluss berichtigt werden, wenn innerhalb dieses Zeitraums festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb.

Da mit der Berichtigung der EÖB die Ergebnisse vorheriger Jahresabschlüsse nicht zu verändern sind, erfolgt die Berichtigung von Vortragswerten lediglich gegenüber dem Eigenkapital bzw. gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Berichtigungen wurden vom RPA bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf den Konten 199901 und 199902 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auf die Ausführungen im Punkt 1.1 Passiva (Seite 43 dieses Berichtes) wird verwiesen.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung:

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß keine Buchungen erfolgt.

5.2 PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2011 Eigenkapital i. H. v. 6.779.643,11 €
aus (3,43 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €
Sonderrücklage	7.495.503,95 €
Fehlbetragsvortrag	./. 715.860,84 €

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Zum 31.12.2011 wurden Berichtigungen der EÖB vorgenommen, so dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im Saldo um 155.953,46 €
auf 21.080.652,01 €
verringerte.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 4 Aktiva (Seite 41 dieses Berichtes) verwiesen.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Eine Rücklage aus Ergebnisüberschüssen besteht zum 31.12.2011 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen ist. Siehe hierzu Punkt 1.4 Passiva (Seite 45 dieses Berichtes).

1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2011 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 7.495.503,95 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	5.882.683,26 €
---	----------------

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	1.612.820,69 €
---	----------------

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umbuchung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz 31.12.2010 (€)	Soll- buchungen / Abgänge 2011 (€)	Haben- buchungen / Zugänge 2011 (€)	Bilanz 31.12.2011 (€)
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investi- ven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	5.260.139,21	./ 3.585.782,03	4.208.326,08	5.882.683,26
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	1.681.839,92	./ 510.654,00	441.634,77	1.612.820,69
Sonderrücklage	6.941.979,13	./ 4.096.436,03	4.649.960,85	7.495.503,95

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Der Fehlbetragsvortrag des Vorjahres verringerte sich aufgrund des im Jahr 2011 erwirtschafteten positiven Ergebnisses um 740.544,53 €.

In der Bilanz zum 31.12.2011 wurde ein Fehlbetragsvortrag
i. H. v. insgesamt ./ 715.860,84 €
ausgewiesen.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis ./ 707.050,65 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis ./ 8.810,19 €

Das ordentliche Ergebnis 2011 weist einen Überschuss von 743.244,54 € aus. Es wurde ordnungsgemäß zum Abbau des Fehlbetragsvortrages aus dem Vorjahr verwendet.

Der „Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2010 verbliebene Fehlbetrag des ordentlichen
Ergebnisses i. H. v. ./ 1.450.295,19 €
wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus
ordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Dieser Fehlbetrag verringerte sich 2011 durch den Über-
schuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. + 743.244,54 €

auf insgesamt ./ 707.050,65 €

Das außerordentliche Ergebnis weist 2011 erneut einen Fehlbetrag aus. Gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses unter dem Bilanzposten „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ auszuweisen.

Der „Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis“ entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2010 verbliebene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v.	./.	6.110,18 €
wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.		

Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2011 durch den verbleibenden Fehlbetrag aus den

- außerordentlichen Erträgen i. H. v.	+	192.462,19 €
und		
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v.	./.	195.162,20 €
um	./.	2.700,01 €
auf insgesamt	./.	8.810,19 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen und der außerordentlichen Erträge konnte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses 2010 nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 1.2 Passiva (Seite 44 dieses Berichtes) verwiesen.

Die zum 31.12.2011 verbleibenden Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden gemäß § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV ordnungsgemäß vorgetragen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2 Sonderposten

Bilanz:

In der Bilanz ist per 31.12.2011 ein Betrag i. H. v.	105.561.883,88 €
und im Jahresanlagennachweis i. H. v.	105.506.817,63 €
(53,47 % der Bilanzsumme) zu verzeichnen.	

Der Differenzbetrag i. H. v.	55.066,25 €
setzt sich wie folgt zusammen:	

Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v.	54.647,51 €
die nicht inventarisiert werden,	

ungeklärter Betrag beim Konto 231111	418,74 €.
--------------------------------------	-----------

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 416101, 416102, 416110, 416111, 416121, 416131, 437101 und 457111) i. H. v.	5.664.350,53 €
und im Jahresanlagennachweis ein Betrag i. H. v. nachgewiesen.	5.658.807,15 €

Es ergibt sich ein ungeklärter Betrag i. H. v. 5.543,38 €.

B (4): Um den Nachweis der ungeklärten Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung wird gebeten.

Finanzrechnung:

Beim Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 9.107.368,06 € ausgewiesen.

Im Jahresanlagennachweis ist beim Zugang der Zuschüsse ein Betrag i. H. v. 9.539.578,58 € zu verzeichnen.

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Beträge ist u. a. nicht möglich, weil

- nicht verwendete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Sonderrücklage zugeführt werden und damit kein Zugang im Anlagennachweis erfolgt,
- entnommene Mittel aus der Sonderrücklage mit einem Zugang im Anlagenachweis verbunden sind, jedoch nicht mit Einzahlungen in der Finanzrechnung.

Festgestellt wurde, dass im Jahresanlagennachweis 2011 die Zugänge der Umbuchungen nicht den gleichen Betrag ausweisen wie die Abgänge der Umbuchungen.

B: Um künftige Beachtung wird gebeten.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 i. H. v. 18.874.872,86 € (9,56 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- für Pensionen	6.101.943,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen	1.427.186,00 €
- für Altersteilzeit Erfüllungsrückstände	7.233.488,75 €
- für Altersteilzeit Aufstockungsbeträge	3.678.625,12 €
- für Altersteilzeit Abfindungen	433.629,99 €
- für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	0,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 26.03.2012 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen, die Buchungen erfolgen für jedes Produkt einzeln.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge wurden im Haushaltsjahr 2011 ausgebucht, da kein Geldfluss erfolgt.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2011 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgen nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produkten ordnungsgemäß gebucht.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen

i. H. v. 10.882.602,25 €
(5,51 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

Anfangsbestand zum 01.01.2011	13.130.681,30 €
Inanspruchnahme der Rückstellungen	./. 3.191.812,89 €
Korrektur der EÖB und der Zinsen	./. 440.486,30 €
Zuführungen Stilllegungsgebühren	+ 938.393,52 €
Zinsen 2011 ohne Korrektur	+ 445.826,62 €

In den Zuführungen aus den Stilllegungsgebühren ist neben den vier quartalsweisen Zuführungen des Jahres 2011 auch die Zuführung aus dem IV. Quartal 2010 enthalten. Es hätte eine Abgrenzung erfolgen müssen.

Seit dem 01.01.2012 werden laut Beschluss des Kreistages vom 01.12.2011 DS-Nr. 127/2011 keine Gebühren mehr für die Stilllegung von Abfalldeponien erhoben.

Ergebnisrechnung:

Nach Korrektur der Bestände der Rückstellungen sind die Buchungen in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.753.858,09 € (7,98 % der Bilanzsumme) aus.

Die Entnahmen im Haushaltsjahr 2011 sind zum 31.12.2011 mit 175.117,03 € dargestellt. In dieser Summe ist die Korrektur für 2010 i. H. v. 2.011,10 € enthalten.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandskonten sind im Jahr 2011 ordnungsgemäß bebucht worden.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 2.770.774,28 € (1,40 % der Bilanzsumme) aus.

Diese setzen sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 914.164,78 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen 102.492,79 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 200.000,00 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren 1.554.116,71 €

Die Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wurden aufgelöst, da für diese keine finanzielle Inanspruchnahme bzw. Abgeltung erfolgt.

3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2010 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 1.096.591,71 € aus.

Im Jahresverlauf 2011 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 91.150,47 € in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 146.657,59 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Für anstehende Gerichtsverfahren 2011 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 55.381,13 € zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 914.164,78 € zum 31.12.2011.

Die im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dargelegten Korrekturen sind im Jahresabschluss 2011 noch nicht enthalten.

Die Korrekturen sollen im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Bis zum Prüfungszeitpunkt (18.12.2013) lag dem RPA noch kein Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vor.

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2011 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen den Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Zum 31.12.2010 betrugen diese Rückstellungen 839.834,77 €.

Zur Deckung der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2011 und Korrekturen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurden von den Rückstellungen Mittel i. H. v. 737.341,98 € in Anspruch genommen.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2011 i. H. v.

102.492,79 €.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ein Fehler auf der Seite 46 des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 wurde während der Prüfung, nach Hinweis durch das RPA, mit einem Austauschblatt am 08.01.2014 korrigiert.

Ergebnisrechnung:

Die bisherigen Inanspruchnahmen sind ordnungsgemäß dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Inanspruchnahme aus Gebührenüberdeckungen dient zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes. Der Nachweis erfolgt nur beim Konto 12710.549445 – Inanspruchnahme von Rückstellungen Rettungsdienstgebühren. Es erfolgt keine direkte Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund waren zum
31.12.2010 Mittel i. H. v.

145.000,00 €

für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 30.01.2012 wurde der Jahresabschluss 2009 des Jobcenters bestätigt. Die dafür bilanzierten Rückstellungen i. H. v. 45.000,00 € konnten aufgelöst und als Ertrag verbucht werden.

Dem verbliebenen Bestand an Rückstellungen wurden 100.000,00 € neu zugeführt.

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2011 i. H. v.

200.000,00 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2011 nicht erforderlich.

3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. veranschlagt.

1.554.116,71 €

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2011 bilanziert:

Produkt-nummer	Produktname	Grund der Rückstellung	Betrag (€)
11180	Gebäudemanagement	Anschlussgebühren für Abwasseranschlüsse vor 1990	178.000,00
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zuviel gewährter Hilfen an den Bund	994.646,90
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zuviel gewährter Leistungen an den Bund	377.933,13
56110	Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Beräumung von Quecksilber	3.536,68

Für die Produkte 31220 und 31260 des Jobcenters wurden die Rückstellungen aus 2010 im Haushaltsjahr 2011 wiederum aufgelöst und der Ertrag gebucht. Mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des RPA wurde dies bereits beanstandet. Da zum Zeitpunkt der Berichtsübergabe der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 nach Auskunft der Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung auch schon fertig war, konnte die Beanstandung noch nicht ausgeräumt werden. Dies soll mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 geschehen.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge und Aufwendungen für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2011 i. H. v. 29.316.422,66 € ausgewiesen.

Das sind 14,85 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Art der Verbindlichkeiten	(€)
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.754.236,91
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	20.919.414,77
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	29,92
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	736.911,34
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.260.707,53
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.645.122,19

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2011. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die beigelegte Verbindlichkeitenübersicht wurde wiederum nicht aus dem HKR-Programm entnommen, sondern manuell korrigiert.

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 bezieht sich bei den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten auf den Abschluss 2010. Bei der Verwendung des vorgegebenen Musters ist der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12. des Vorjahres und zum 31.12. des abgeschlossenen Jahres mit Aufteilung der Restlaufzeiten anzugeben. Die Übersicht aus dem HKR-Programm entspricht zwar den gesetzlichen Vorgaben, ist aber im Zahlenwerk nicht richtig. Die Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht korrekt. Nach diesen Angaben müssten bis zum 31.12.2012 1.269.643,81 € beglichen werden. Somit ist wieder eine manuelle Korrektur erforderlich, um die korrekten Zahlen darzustellen.

Für die Verbindlichkeitenübersicht gilt die gleiche Aussage der Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung wie für die Forderungsübersicht. (siehe Punkt 2.2 dieses Berichtes, Seite 34)

4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

i. H. v. 1.754.236,91 €
(0,89 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 wurden Tilgungsleistungen

i. H. v. 326.830,13 €
und Zinszahlungen i. H. v. 89.146,34 €
erbracht.

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2011 (€)
Nord-LB Braunschweig	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	1.036.197,93
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Prenzlau	186.369,73
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	292.781,80
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	238.887,45

Die noch bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Tilgung der Kredite hat auf die Ergebnisrechnung keinen Einfluss. Zinsen sind sofort Aufwand.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Tilgungen und Zinsen an die Kreditinstitute wurden den jeweiligen Konten ordnungsgemäß zugeordnet.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2011 betrug der Kassenkredit bei der Sparkasse
Uckermark laut Bilanz 20.919.414,77 €.

Das sind 10,60 % der Bilanzsumme.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushaltssatzung 2011 auf 53.907.219,00 €
festgelegt. Dieser wurde zu keiner Zeit überschritten.

Zu einer Beanstandung siehe Punkt 2.4 Aktiva Seite 38 dieses Berichtes.

Ergebnisrechnung:

Kassenkredite sind kein Ertrag, sie dienen zur rechtzeitigen Bezahlung ausstehender Verbindlichkeiten. Sie selbst sind zurück zu zahlende Verbindlichkeiten.

Finanzrechnung:

Die Kontoüberziehung wird sofort als Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Uckermark gebucht und ist in der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanz:

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden zum 31.12.2011 i. H. v. 29,92 € (weniger als 0,01 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

Leasing EDV-Technik	29,95 €
Leasing Fahrzeuge, Abbuchungsdifferenz	./. 0,03 €

Die Beträge wurden im Jahr 2012 bereinigt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Verbindlichkeiten wurden nach Bezahlung bzw. Verrechnung im Jahr 2012 ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2011 zugeordnet. Die Aufwendungen sind bei den entsprechenden Konten bei den einzelnen Produkten gebucht.

Finanzrechnung:

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2012 ordnungsgemäß bezahlt. Die Zahlungen sind bei den entsprechenden Konten gebucht.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 736.911,34 € (0,37 % der Bilanzsumme) aus.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2011 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2012 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beim Produkt 11180 – Gebäudemanagement ist eine Verbindlichkeit aus der EÖB vom 01.01.2009 i. H. v. 132.500,00 € für nachträgliche Schlussrechnungen für die Sanierung der Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder gebucht. Die Dreiklang Oberschule ist fertig gestellt und Schlussrechnungen sind bis zum Jahr 2013 angefallen. Die Verbindlichkeit wird entsprechend Auskunft der Sachgebietsleiterin Geschäftsbuchhaltung mit dem Jahresabschluss 2013 nach Bezahlung aller ausstehenden Rechnungen ausgebucht.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die sonstigen Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten erfolgte im Jahr 2012 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2011 nicht belastet.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 i. H. v. 4.260.707,53 € (2,16 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Zur Prüfung der Einzelkonten wurden alle Konten mit einem Bestand von über 10,0 T€ herangezogen. Das betraf 25 von 56 Konten. Diese geprüften Konten beinhalten über 98 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die das Haushaltsjahr 2011 betreffen. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2012.

Beispiele hierfür sind:

- Schulkosten, bei Beschulung in anderen Landkreisen,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung,
- Eingliederungsleistungen,
- Aufwendungen für Betreuung und Bewachung Aussiedlerheim Prenzlau,
- Übernahme Elternbeiträge,
- Übernahme Heimkosten bei Pflege in anderen Landkreisen

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben bzw. konnten während der Prüfung geklärt werden.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2011 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2011 erfolgten ordnungsgemäß im Jahr 2012. Damit ist der Finanzhaushalt 2011 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2010 i. H. v. 5,3 Mio. € belastet. Diese jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2011 keine Eintragungen erfolgt.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2011 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2011 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 1.645.122,19 €.

Das sind 0,83 % der Bilanzsumme.

Sonstige Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

Produkt	Konto	Verbindlichkeiten	Betrag (€)
mehrere	379110	gegenüber Beschäftigten (z. B. für Entgelte und Reisekosten)	388.150,12
mehrere	379....	aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Vorgängen	122.154,45
mehrere	379150	aus durchlaufenden Geldern Sozialamt	1.134.817,62

Die Beträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Nicht nennenswerte Beanstandungen konnten im Prüfungsverlauf geklärt werden.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2011 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es sich z. B. um noch nicht geklärte Rechtsansprüche für Rentenzahlungen, Kostenerstattungen u. ä. handelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 7.482.325,75 € (3,79 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Charakteristisch sind per 31.12.2011 vor allem die Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich, diese betragen beim Produkt 31220 4.102.121,92 € und die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung bei den Produkten 61110 und 61210 i. H. v. 3.104.765,43 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung sind u. a. für die zuviel gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Rententräger für die Rentenleistung zum 01.01.2012, Musikschulgebühren, Mieten und weiteren Zuwendungen und Zuweisungen vom Land.

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung

Die Zahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2011 wurde dem RPA ein Verwendungsnachweis für Zuwendungen des Bundes/Landes vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt.

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Zuwendung (€)
1	Sanierung von Klassenräumen und Verbesserung der Sicherheitsvoraussetzungen zur Aufwertung der offenen ganztägigen Angebote der Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau	472.234,96	Bund: 258.000,00 Land: 51.600,00 gesamt: 309.600,00

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2011 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 24 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen des Bundes oder des Landes, die im Jahr 2012 zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten die erhaltenen Zuwendungen ab:

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag (€)	Gesamt- ausgaben lt. Bescheid (€)	Gesamt- ausgaben lt. Nachweis (€)	davon Fördermittel (€)	nicht ver- wendete Förder- mittel (€)
LR	5.850,00	5.850,00	5.790,00	5.790,00	60,00
32	20.390,00	20.390,00	18.026,85	18.026,85	2.363,15
50	137.000,00	527.626,39	610.577,78	137.000,00	0,00
51	473.319,09	1.542.277,54	1.264.837,83	391.752,16	81.566,93
53	1.800,00	4.500,00	4.435,13	1.735,13	64,87
65	1.506.377,78	1.977.890,44	1.894.953,08	1.402.054,33	104.323,45
80	172.000,00	872.000,00	996.448,90	171.888,00	112,00
	2.316.736,87	4.950.534,37	4.795.069,57	2.128.246,47	188.490,40

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die Rückzahlungen begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. war der Bedarf nicht vorhanden.

Vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt (Amt 65) wurden für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung von Auszubildenden mangels Bedarf vom bewilligten Betrag ca. 9,7 T€ nicht beim Land abgerufen. Bei den Bahnübergängen Petershagen, Welsow-Bruchhagen und Rosow wurden insgesamt ca. 90,3 T€ nicht abgerufen.

Vom Jugendamt (Amt 51) wurden für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ca. 66,6 T€ weniger ausgegeben als geplant. Für die Maßnahme „Lokale Aktionspläne – Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wurden insgesamt ca. 10,2 T€ zurückgezahlt bzw. nicht abgerufen.

6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Berichte T 04/11, T 05/11, T 08/11, T 10/11, T 13/11, T 15/11, T 17/11, T 01/12

Dem RPA wurden 36 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 11 Schlussrechnungen mit einer Verringerung der Rechnungsbeträge i. H. v. insgesamt 1.874,84 €.

Damit wurden 36 Schlussrechnungen i. H. v. 5.167.232,18 € an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

Ifd. Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
1	Radweg „Spur der Steine“		
2	Abschnitte 8/9 Kreisstraße K 7332 und Hardenbeck	542.034,69	T 04/11
3	Abschnitt 10b Fasanengarten Boitzenburg	81.209,48	T 13/11
4	Abschnitt 16 Fürstenwerder – Warbende Teil 1	430.540,84	T 01/12
5	Abschnitt 16 Fürstenwerder – Warbende Teil 2	466.093,10	T 01/12
6	Kreisstraße K 7324, Prenzlau – Bündigershof		
7	Planungsleistungen	64.298,37	T 05/11
8	Kreisstraße K 7346, Rudolf-Breitscheid-Straße in Angermünde		
9	Ersatz- und Ausgleichspflanzungen	80.900,97	T 01/12
10	Kreisstraße K 7355		
11	Instandsetzung Brücke Geesow	111.948,01	T 08/11
12	Kreisstraße K 7333, Mellenau – Buchenhain		
13	Deckenerneuerung	124.110,00	T 13/11
14	Kreisstraße K 7315, Lützlow – Wollin		
15	Straßenbauarbeiten	211.568,70	T 01/12

10	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 2 Planungsleistungen	15.182,04	T 04/11
11	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1 Los 2 Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	120.150,84	T 05/11
12	Ärztehaus Angermünde, Am Friedenspark 1 Los 1 Fassadensanierung	199.667,86	T 13/11
13	Los 2 Zimmerer/Dachdecker/Dachklempner	53.944,10	T 08/11
14	Los 3 Tischlerarbeiten	95.625,94	T 08/11
15	Los 4 Elektroarbeiten	69.202,96	T 01/12
16	Los 5 Heizung/Sanitär	151.856,08	T 15/11
17	Planungsleistungen	170.769,76	T 01/12
18	Sanierung Sporthalle Oberschule Templin Planungsleistungen	179.520,09	T 10/11
19	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA, Baufeldfreimachung Los 1 Umverlegung Ent- und Versorgungsleitungen	51.726,70	T 10/11
20	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA, Neubau Sportraum Los 1 Erweiterter Rohbau	156.734,91	T 13/11
21	Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	68.546,71	T 15/11
22	Los 5 Sportboden, Prallwand, Sportraumtüren	35.919,89	T 15/11
23	Los 12 Außenanlagen	55.174,00	T 01/12
24	OSZ Abteilung 1 Prenzlau, IT-Infrastruktur Planungsleistungen	14.453,61	T 13/11
25	Elektroarbeiten	57.000,00	T 13/11
26	Oberschule Templin, Außenanlagen Tiefbauarbeiten	500.086,60	T 15/11
27	Planungsleistungen	73.051,70	T 01/12
28	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau, 1. BA Los 1 Rohbau	84.859,22	T 01/12
29	Los 3 Elektroarbeiten	69.000,00	T 17/11
30	Los 4 Stahlbau	69.210,40	T 15/11
31	Los 5 Fenster und Türen	58.145,46	T 17/11
32	Planungsleistungen	69.740,42	T 17/11
33	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 Haus 5 Tischlerarbeiten	65.811,97	T 15/11
34	Erweiterter Rohbau	67.869,00	T 01/12
35	Ehm Welk-Oberschule Angermünde Los 1 Außenanlagen	446.327,37	T 01/12
36	Los 2 Einzäunung	54.950,39	T 01/12
		5.167.232,18	

Die Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und der 1. Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der Dienstanweisung 1/96 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB sowie anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL (Vergabeordnung)“ in der jeweils aktuellen Fassung.

6.3.2 Prüfungsumfang

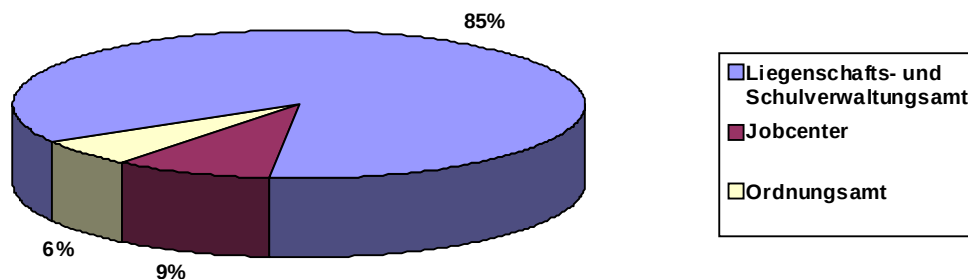
Im Jahr 2011 wurden dem RPA 79 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v.
zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

7.821.729,01 €

(2010: 138 Vergaben - 22,57 Mio. €
2009: 149 Vergaben - 17,62 Mio. €
2008: 111 Vergaben - 11,40 Mio. €)

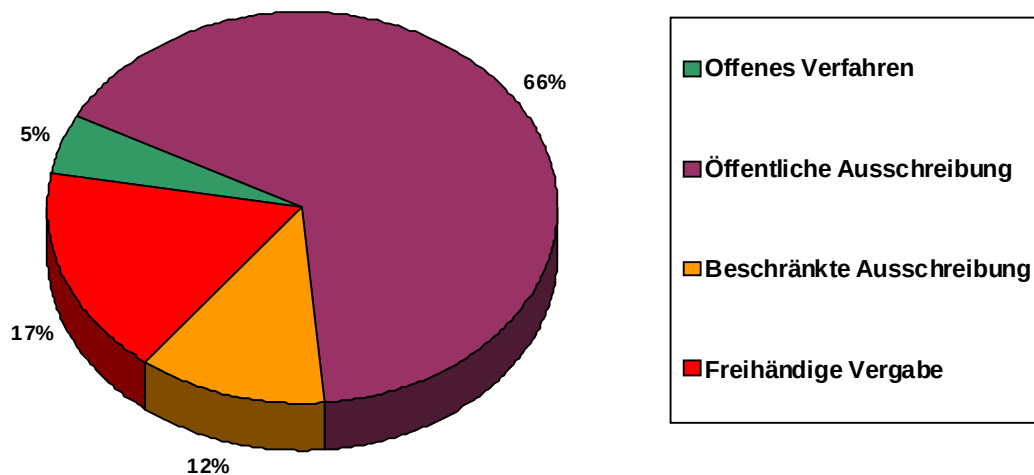
6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt		
Öffentliche Ausschreibung	29	5.028.025,69
Beschränkte Ausschreibung	13	605.780,22
Freihändige Vergabe	23	1.008.088,89
	65	6.641.894,80
Jobcenter		
Offenes Verfahren	4	394.826,40
Öffentliche Ausschreibung	2	157.325,76
Freihändige Vergabe	3	143.804,99
	9	695.957,15
Ordnungsamt		
Beschränkte Ausschreibung	3	282.076,69
Freihändige Vergabe	2	201.800,37
	5	483.877,06
	79	7.821.729,01



6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
Offenes Verfahren	4	394.826,40
Öffentliche Ausschreibung	31	5.185.351,45
Beschränkte Ausschreibung	16	887.856,91
Freihändige Vergabe	28	1.353.694,25
	79	7.821.729,01



Die prozentualen Anteile in beiden Diagrammen beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsbemerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und der/dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu zwei Vergabevorschlägen wurden Bedenken geäußert.

In einem Angebot waren die ursprünglich eingetragenen Einheitspreise eines Titels, die durch Streichung geändert wurden, identisch mit den Einheitspreisen eines anderen Angebotes. Da hier dieser Bieter offensichtlich Kenntnis von den Angebotspreisen des anderen Bieters hatte, wurden prüfungsseitig Bedenken in Hinblick auf eine Verletzung des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs geäußert. Da eine nachweislich wettbewerbsbeschränkende Abrede zum Ausschluss führt, wurde um Klärung des Sachverhalts gebeten. Die vom Fachamt angeforderte Stellungnahme des Bieters konnte die Bedenken ausräumen. Dem Vergabevorschlag wurde zugestimmt.

In einem anderen Fall fehlte im für den Zuschlag vorgesehenen Angebot die mit dem Angebot vorzulegende Referenzliste. Ein unvollständiges Angebot darf nicht beizuschlagen werden, daher ist ein Verzicht auf ursprünglich mit dem Angebot geforderte Unterlagen nicht möglich. Nachdem die fehlende Referenzliste vom Bieter nachgereicht wurde, konnte dem Vergabevorschlag zugestimmt werden.

Zu 12 weiteren Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag Beanstandungen mit folgenden zusammengefassten Prüfungsbemerkungen, die künftig zu beachten sind:

Der in der Begründung zur Wahl der Vergabeart aufgeführte Runderlass vom 11.02.2009 ist nicht mehr aktuell. Wird von der Wertgrenzenregelung Gebrauch gemacht, ist auf die 2. Verordnung zur Änderung der KomHKV vom 28.06.2010 zu verweisen.

Das mit den Vergabeunterlagen mitgeschickte Formular zur Eigenerklärung ist entsprechend der aktuellen Gesetzgebung zu ändern.

Der Verzicht auf Nachweise, die auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen waren, ist im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Die Bekanntmachungstexte im Internet (Vergabemarktplatz) und in den Ausschreibungsblättern sind aufeinander abzustimmen (gleiche Angaben bei den vorzulegenden Nachweisen).

Fehlt in einem Angebot eine unwesentliche Preisangabe, ist die Angebotsendsumme mit dem Einsatz des höchsten Wettbewerbspreises für diese Position zu ermitteln. Ändert sich dadurch die Wertungsreihenfolge nicht, ist zu beachten, dass das Angebot mit diesem ermittelten Preis in die Wertung aufzunehmen und darzustellen ist. Nach derzeitiger Kommentierung kommt durch Zuschlag auf ein solches Angebot der Vertrag ohne diese Position zustande.

Auf einigen Angebotsumschlägen fehlte dem Eingangsvermerk der Namenszug. Der Vermerk über den Eingang eines Angebotes dient der Beweissicherung und muss erkennen lassen, wer die Angebote entgegengenommen hat.

Künftig sind aktuelle Formulare entsprechend der VOB 2009 zu verwenden.

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Eine ausnahmsweise Aufnahme von Bedarfspositionen ist zu begründen.

Wird ein Vergabeverfahren aufgehoben, sind den Bietern/Bewerbern die konkreten und tatsächlichen Gründe für die Aufhebung anzugeben. Die reine Aufzählung der einschlägigen Fallgruppe des entsprechenden Paragraphen der VOL/A genügt nicht.

Bei der Erstellung bzw. Prüfung der Leistungsverzeichnisse vor Versand an die Bieter ist darauf zu achten, dass bei einer unbedingt erforderlichen Vorgabe bestimmter Produkte der Zusatz „oder gleichwertig“ hinzugefügt wird.

Ein Angebot, welches zur Submission nicht vorlag, jedoch nachweislich vor Ablauf der Angebotsfrist in der Vergabestelle eingegangen war, ist mit allen Angaben im Nachtrag der Niederschrift aufzunehmen. Der Sachverhalt des rechtzeitigen Zugangs ist allen Bietern schriftlich mitzuteilen.

Für Verhandlungen bzw. Anfragen an die Bieter zum Angebot ist die Schriftform zu wählen (Transparenz).

Aus den Vergabeunterlagen muss eindeutig hervorgehen, welche Eignungsnachweise vorzulegen sind. Legt der Auftraggeber in der Bekanntmachung die von den Bietern zu erbringenden Eignungsnachweise fest, so ist er hieran gebunden. In den Vergabeunterlagen werden diese nur noch konkretisiert und dürfen nicht erweitert bzw. verändert werden.

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist den Bewerbern auch die Vergabeart mitzuteilen. In den Vergabeunterlagen ist die VOL/B zum Vertragsgegenstand zu machen.

Die Vorschriften der VOL/A sind auch bei einer Freihändigen Vergabe zu beachten, sofern sie sich nicht ausdrücklich nur auf die Ausschreibungsverfahren beziehen, d. h. die Regelungen, insbesondere zu den Vergabeunterlagen, der Sicherung der Vertraulichkeit sowie der Eignungs- und Angebotswertung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Vergabeverfahren nach der VOL/A steht die Nachforderung fehlender Erklärungen oder Nachweise unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Ermessen des Auftraggebers.

Wird einem Bieter die Möglichkeit eingeräumt, sein unvollständiges Angebot zu ergänzen, indem die fehlenden Nachweise nachgefordert wurden, so kann ein anderes Angebot wegen unvollständiger Unterlagen nicht von der Wertung ausgeschlossen werden (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Jobcenter

Zu einem Vergabevorschlag wurden Bedenken geäußert.

Die Wertung der Eignung des vorgesehenen Personals in den Angeboten erfolgte nicht nach dem Gleichbehandlungsgebot. Angebote, die vergaberechtlich an demselben Mangel leiden, sind gleich zu behandeln. Nach erneuter Prüfung und Wertung der Eignung wurde der Vergabevermerk überarbeitet. Dem neuen Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Zu vier Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag, die künftig zu beachten sind:

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist den Bietern die gewählte Vergabeart bekannt zu geben.

Auch bei der Freihändigen Vergabe ist die Bindefrist (Zuschlagsfrist) anzugeben.

Die Öffnung der Angebote ist von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchzuführen und zu dokumentieren.

Von den Bietern sind grundsätzlich nur Eigenerklärungen zu verlangen. Die Forderungen von anderen Nachweisen als Eigenerklärungen sind in der Dokumentation (Vergabevermerk) zu begründen.

Das Ergebnis der Eignungsprüfung ist zu dokumentieren, da der Zuschlag nur für Bieter in Betracht kommt, die die erforderliche Eignung besitzen.

Der transparente und diskriminierungsfreie Bieterwettbewerb setzt voraus, möglichst viele Angebote zu erhalten, die in jeder Hinsicht miteinander verglichen werden können. Die Leistungen sind daher eindeutig zu beschreiben, widersprüchliche Angaben, die Spielraum für unterschiedliche Auslegungen bieten, sind zu vermeiden.

Ordnungsamt

Zu zwei Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag, die künftig zu beachten sind:

Alle Angebotsumschläge sind mit einem vollständigen Eingangsvermerk zu versehen.

Das mit den Vergabeunterlagen mitgeschickte Formular zur Eigenerklärung der Bieter ist entsprechend der aktuellen Gesetzgebung zu ändern.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2011 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst.

Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich umgesetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2011 wurde festgestellt, dass dieser

- auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt wurde sowie
- vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV enthält.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2011 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt. Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital per 31.12.2011 (€)	Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2011 (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungs- gesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesell- schaft mbH	69.000,00	51.750,00	75,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85
Uckermärkische Rettungsdienst- gesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00

Im Jahr 2011 wurde die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH neu gegründet und nahm am 01.10.2011 ihren Betrieb auf.

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag zehn mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH	100,00
Alba Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH	100,00 50,80 %ige Tochter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungs-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: MVZ Prenzlau GmbH	100,00 100,00 %ige Tochter der MSZ
Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde	100,00

Bei den mittelbaren Beteiligungen sind 2011 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2011 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf - Wirtschaftliche Betätigung - wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Kriterien zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im Juni 2012 fortgeschriebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2011 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

6.4.3 Wirtschaftspläne

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2011 wurden ordnungsgemäß die Wirtschaftspläne folgender Unternehmen beigelegt:

Name der Gesellschaft	Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	75,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es war auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält sieben Beanstandungen, von denen vier beziffert sind. Zu diesen ist schriftlich Stellung zu nehmen. Dabei geht es um Differenzen, die im Prüfungsverlauf nicht aufzuklären waren.

Weitere drei Bemerkungen sind unbeziffert und bedürfen keiner schriftlichen Stellungnahme, müssen gleichwohl aber künftig beachtet werden. Das RPA ist sich bewusst, dass auch im dritten Haushaltsjahr nach der Umstellung des Rechnungswesens aufgrund der Komplexität und des Buchungsvolumens die Routine im täglichen Buchungsgeschehen noch nicht so ausgeprägt sein kann, dass alle Neuerungen völlig fehlerfrei angewendet werden. Prüfungsseitig wird allerdings von einer Minimierung der Fehler in den folgenden Jahresabschlüssen ausgegangen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit seiner Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2011 zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlage

Vergabeprüfungen 2011

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt				
1	Ausbau der Kreisstraße K 7345 Ortsdurchfahrt Hohenselchow	636.768,00	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/11
2	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitt 7, Bröddin – L 15	597.997,86	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
3	Ausbau der Kreisstraße K 7324 Ortsverbindung Wollentin – Bündigershof	596.476,63	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Ausbau der Kreisstraße K 7320, Röpersdorfer Straße von der B 109 bis zur Deponie	485.496,05	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 09/11
5	Radweg „Spur der Steine“ Abschnitte 5 und 6, Warthe – Bröddin	414.474,18	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Max-Lindow-Schule Prenzlau Los 1 Außenanlagen	334.650,00	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 11/11
7	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, 3. BA Los 1 Erweiterter Rohbau	319.140,26	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 18/11
8	Kreisstraße K 7315, Lützlow – Wollin Einbau Entwässerung	202.509,70	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
9	Lieferung und Installation von Computer- technik für Schulen des Landkreises Uckermark, Los 1 und Los 2	161.087,92	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
10	Lieferung von Büromaterial, Papier und Zubehör sowie Verbrauchsmaterial für Büro- maschinen für 01/2012 – 12/2012	159.464,84	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 02/12

11	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2011/2012 Los 1	44.625,00			
12	Los 2	56.100,00			
13	Los 3	58.650,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
14	Deckenerneuerung Kreisstraße K 7333 Mellenau – Buchenhain	124.110,00	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
15	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, 3. BA Los 5 Trockenbauarbeiten, Innentüren	112.167,37	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
16	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, 3. BA Los 3 Elektroleistungen	110.523,73	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
17	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, 3. BA Los 4 Tischlerarbeiten, Fassade	97.079,62	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
18	Kreisstraße K 7310 Hohenreinkendorf – Petershagen Ersatz- und Ausgleichspflanzungen	96.927,17	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
19	Beschaffung eines Geschwindigkeitsmess- gerätes mit Fahrzeug	94.407,39	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 12/11
20	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93, 3. BA Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	82.888,97	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
21	Lieferung und Installation von Computer- technik für Schulen des Landkreises Uckermark	78.443,31	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
22	Lieferung und Installation von Computer- technik für Schulen des Landkreises Uckermark	77.516,80	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 02/12
23	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 1 Rohbau	77.168,99	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
24	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 12 Außenanlagen	76.767,38	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine

25	Verlängerung der Softwarepflege für die vorhandenen Novell-Netzwerklicenzen	76.577,36	VOL	Freihändige Vergabe	keine
26	OSZ, Abteilung 2 Templin Erneuerung Elektro- und Datennetz Planungsleistungen	76.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
27	Verlängerung der Softwarepflege für die vorhandenen Novell-Netzwerklicenzen	70.152,68	VOL	Freihändige Vergabe	keine
28	Einstein-Gymnasium Angermünde, Umgestaltung Essenversorgung-Erneuerung Cafeteria Planungsleistungen	62.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine
29	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 4 Stahlbau	60.785,20	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
30	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 5 Fenster und Türen	59.575,39	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
31	Ärztehaus Angermünde, Errichtung Innenaufzug, Los 14 Bauhauptleistungen	58.679,11	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
32	OSZ, Abteilung 1 Prenzlau Los 1 Elektroleistungen	57.000,00	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
33	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 3 Elektroleistungen	56.000,00	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
34	Willy-Gabbert-Schule Templin Brandschutzmaßnahmen, 2. Rettungsweg Planungsleistungen	54.672,87	-	Freihändige Vergabe	keine
35	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 10 Vollwärmeschutz	53.469,94	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
36	OSZ, Abteilung 1 Prenzlau, Umbau Küchenlüftung Lehrküche, Einbau Heizung Planungsleistungen	51.000,00	-	Freihändige Vergabe	keine

37	Erneuerung der bestehenden System- verwaltungs- und Administrationsarbeitsplätze für das GIS System	46.302,90	VOL	Freihändige Vergabe	keine
38	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 5 Sportboden, Prallwand, Sportraumtüren	42.354,14	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 03/11
39	Ärztehaus Angermünde, Errichtung Innenauf- zug, Los 15 Aufzug	40.840,80	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
40	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanie- rung Brandschaden Aula/Mehrzweckraum Dachdeckerarbeiten	37.855,71	VOB	Freihändige Vergabe	keine
41	Beschaffung von 4 Stück Linux Server	37.536,17	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
42	Rahmenvertrag für das Drucken, Kuvertieren und Versenden von Bescheiden	36.556,80	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
43	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Hauswartleistungen	34.224,36	VOL	Freihändige Vergabe	keine
44	Beschaffung von Microsoft Lizenzen	33.295,15	VOL	Freihändige Vergabe	keine
45	Lieferung Beamer für Schulen und das OSZ	32.531,15	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
46	Lieferung und Montage von interaktiven Tafeln für Schulen und das OSZ	29.574,84	VOL	Freihändige Vergabe	keine
47	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder Elektro/Datentechnik	29.000,00	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 09/11
48	Beschaffung von Citrix Lizenzen für das Jobcenter	28.615,75	VOL	Freihändige Vergabe	keine
49	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 2 Heizung/Lüftung/Sanitär	27.964,62	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
50	OSZ, Abteilung 3 Schwedt/Oder Elektroleistungen	26.717,87	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
51	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx- Straße 1, Haus 1, Brandschutztechnische Sanierung 4. Etage, Trockenbauarbeiten	26.641,60	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 19/11

52	Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder Elektroanlage im Schulverwaltungsbereich Los 1 Elektroarbeiten	26.479,67	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 09/11
53	Upgrade Alarmserver als Bestandteil der Telefonanlage	25.704,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 18/11
54	Reparatur und Austausch der Notbeleuch- tungsanlage und Batterieanlage im OSZ Abteilung 3 Schwedt/Oder	25.335,81	VOB	Freihändige Vergabe	keine
55	Kreisstraße K 7350, 2. BA, Abbruch Lager- halle in der Gemeinde Hassleben	23.520,22	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
56	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 7 Bodenbelag, Maler	22.820,55	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
57	Lieferung und Montage von Traversenbänken für das Verwaltungsgebäude in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123	22.000,72	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 02/12
58	Stromversorgung für das Verwaltungsgebäu- de in Prenzlau, Stettiner Straße 21	21.524,70	VOL	Freihändige Vergabe	keine
59	Lieferung und Montage von interaktiven Ta- feln für Schulen des Landkreises Uckermark	20.854,28	VOL	Freihändige Vergabe	keine
60	Schule Prenzlau, Brüssower Allee 93 Sanierung 2. BA Neubau Sportraum Los 9 Maler- und Bodenbelagsarbeiten	20.576,92	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
61	Lieferung und Installation von PC-Technik und Drucker	19.603,13	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
62	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder Sonnenschutz	19.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
63	Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Sanie- rung Brandschaden Aula/Mehrzweckraum Fassadenarbeiten	19.115,37	VOB	Freihändige Vergabe	keine
64	Lieferung und Installation von Computer- technik	18.357,51	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine

65	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Sanierung 1. BA Los 6 Trockenbau	15.136,34	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
		6.641.894,80			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Jobcenter				
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten				
1	Los 1 Geschäftsbereich Angermünde	105.330,00			
2	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau	123.539,40			
3	Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder	107.728,20			
4	Los 4 Geschäftsbereich Templin	58.228,80	VOL	Offenes Verfahren	Nr. T 18/11
5	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung-Selbstbewusst in den Tag	99.115,20	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 12/11
6	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Ausbildungsberuf Teilezurichter/in	82.280,16	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 12/11
7	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Ausbildungsberuf Verkäufer/in	75.045,60	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 12/11
8	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen Geschäftsbereich Templin	23.340,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine
9	Einführung eines webbasierten Contact-managementsystems	21.349,79	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 19/11
		695.957,15			

Lfd Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Ordnungsamt				
1	Lieferung eines Rettungstransportwagens für die Rettungswache Hohengüstow	172.460,75	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 12/11
2	Lieferung eines Rettungstransportwagens für die Rettungswache Angermünde	133.380,98	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
3	Lieferung eines Rettungstransportwagens für die Rettungswache Gerswalde	133.380,98	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
4	Beschaffung von 3 Stück Thoraxkompressionsgeräten „LUCAS 2“ zur kardiopulmonalen Reanimation von Notfallpatienten	29.339,62	VOL	Freihändige Vergabe	keine
5	Lieferung von 3 Sanitäts- bzw. Aufenthaltszelten	15.314,73	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 19/11
		483.877,06			